

## Teilnahmeerlaubnis

Absender:  
Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Handynr: \_\_\_\_\_



Sehr geehrter Veranstalter,

hiermit erlaube ich meinem Sohn / meiner Tochter \_\_\_\_\_, Geburtsdatum \_\_\_\_\_ an der Karnevalsveranstaltung „Jeck für Pänz“ der Burggarde Rheinbreitbach 1990 e.V. und der Karnevalsgesellschaft „Me haalen et us“ Rheinbreitbach am Freitag, den 28. Februar 2025 in der **Hans-Dahmen-Halle**, Westerwaldstraße 13 in 53619 Rheinbreitbach teilzunehmen.

Die unten aufgeführten Regeln und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und meinem Kind erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

### **Regeln und Bestimmungen für die Durchführung der Karnevalsveranstaltung „Jeck für Pänz“ der Burggarde Rheinbreitbach 1990 e.V. und der Karnevalsgesellschaft „Me haalen et us“ Rheinbreitbach (im Folgenden = Veranstalter)**

1. Die Teilnahmeerlaubnis ist an den Veranstalter zurückzugeben. Ein Einlass unter 16 Jahren ist ohne Teilnahmeerlaubnis nicht möglich. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein Mindestalter von 10 Jahren und ein Höchstalter von 17 Jahren.
2. Der Eintritt ist frei. Alkoholfreie Getränke und alkoholfreie Cocktails sowie Würstchen und Laugenbrezel werden zum Preis von maximal 2,00 € angeboten.
3. Die Veranstaltung beginnt am Freitag, den 28. Februar 2025 um 18:11 Uhr und endet um 22.00 Uhr.
4. Der Verzehr von Alkohol ist auf der Veranstaltung untersagt. Angetrunkene Personen dürfen nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen.
5. Laut Jugendschutzgesetz ist unter 18-Jährigen das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt. Wir halten uns daran!
6. Der Verstoß gegen die o. a. Regeln und Bestimmungen führt zum Ausschluss von dieser und zukünftigen Veranstaltungen.
7. Ohne diese Erlaubnis kann nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden. Der Veranstalter behält sich vor, die ausgefüllte Teilnahmeerlaubnis bei Echtheitszweifeln telefonisch bei den Erziehungsberechtigten zu überprüfen.
8. Die Aufsicht innerhalb der Hans-Dahmen-Halle wird gewährleistet, außerhalb endet sie.
9. Eine gesicherte An- und Abreise der teilnehmenden Jugendlichen ist durch die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Hierfür kann seitens des Veranstalters keine Sicherung und Haftung übernommen werden.
10. Wenn das Gebäude der Hans-Dahmen-Halle ohne Absprache verlassen wurde, ist kein erneuter Einlass möglich.
11. Der Veranstalter steht im Vorfeld oder während der Veranstaltung für Rückfragen unter der Rufnummer 0151-46246669 zur Verfügung.